



sarnen

Einwohnergemeinde

Botschaft

des Einwohnergemeinderates Sarnen zur
ordentlichen Gemeindeversammlung
vom 07. Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	2
Traktandenliste	3
Geschäft 1	4
Genehmigung der Gemeinderechnung 2018 inkl. Nachtragskredite zum Budget 2018	
Geschäft 2	6
Erteilung Gemeindebürgerrecht an Berisha Florend	
Geschäft 3	8
Erteilung Gemeindebürgerrecht an Berisha Florian	
Geschäft 4	10
Erteilung Gemeindebürgerrecht an Berisha Qerim	
Geschäft 5	12
Erteilung Gemeindebürgerrecht an Göze Botan	
Geschäft 6	14
Erteilung Gemeindebürgerrecht an Kulasingam Mathanika	
Geschäft 7	16
Erteilung Gemeindebürgerrecht an Kulasingam Maunika	
Geschäft 8	18
Erteilung Gemeindebürgerrecht an Özaslan Mehmet und Sebiha mit den Kindern Zynep Sude und Emre	
Geschäft 9	20
Orientierung und Fragebeantwortung	
Geschäft 10	21
Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Gemeinde Sarnen an Frau Doris Leuthard Hausin, alt Bundesrätin	

Traktandenliste

1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2018 inkl. Nachtragskredite zum Budget 2018
2. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Berisha Florend, geb. 24. Juli 2003, St. Antonistrasse 1, 6060 Sarnen, Staatsangehöriger von Kosovo
3. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Berisha Florian, geb. 20. April 1999, St. Antonistrasse 1, 6060 Sarnen, Staatsangehöriger von Kosovo
4. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Berisha Qerim, geb. 6. Dezember 1997, St. Antonistrasse 1, 6060 Sarnen, Staatsangehöriger von Kosovo
5. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Göze Botan, geb. 17. April 2000, Lindenstrasse 15, 6060 Sarnen, Staatsangehöriger der Türkei
6. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Kulasingam Mathanika, geb. 11. Juni 1998, Lindenstrasse 15, Staatsangehörige von Sri Lanka
7. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Kulasingam Maunika, geb. 11. Juni 1998, Lindenstrasse 15, Staatsangehörige von Sri Lanka
8. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Özaslan Mehmet, geb. 1. Juni 1973 und Özaslan Sebiha, geb. 10. Oktober 1978, mit den Kindern Zeynep Sude, geb. 17. März 2005, und Emre, geb. 13. März 2009, Bitzighoferstrasse 9a, 6060 Sarnen, Staatsangehörige der Türkei
9. Orientierungen und Fragenbeantwortung
10. Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Gemeinde Sarnen an Frau Doris Leuthard Hausin, alt Bundesrätin

Geschäft 1

Genehmigung der Gemeinderechnung 2018 inkl. Nachtragskredite zum Budget 2018

Sachverhalt:

Das ordentliche Ergebnis der Jahresrechnung 2018 weist ein positives Resultat von CHF 7'873'645.21 aus. Nach Vornahme der Abschlussbuchungen gemäss nachstehender Aufstellung schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von CHF 67'389'045.83 und einem Ertrag von CHF 68'262'691.04 ab und weist einen Ertragsüberschuss von CHF 873'645.21 aus. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 425'400.00.

Der Ertragsüberschuss wird wie folgt verwendet:

Ergebnis vor Verbuchung Ertragsüberschuss	CHF	7'873'645.21
Wertberichtigung Liegenschaft Seestrasse 1	CHF	1'000'000.00
Vorfinanzierung Erhaltungsmanagement Liegenschaften (Gemeindehaus)	CHF	5'000'000.00
Vorfinanzierung Erhaltungsmanagement Schutzbauten	CHF	1'000'000.00
Ertragsüberschuss 2018	CHF	873'645.21

Der gute Abschluss ist das Resultat aus höheren Erträgen sowie tieferen Aufwendungen als budgetiert. Bei den Erträgen sind dies die höheren Einnahmen bei den Steuern, Gebühren und Rückerstattungen sowie beim Aufwand die tieferen Ausgaben beim Personal-, Sach- und Betriebsaufwand sowie tiefere Abschreibungen.

Belastender Sonderfaktor war vor allem der höhere Aufwand in den kantonalen Finanzausgleich. Dieser betrug CHF 3'545'943.75. Das sind rund 1.3 Mio. Franken mehr als budgetiert. Gestützt auf die Berechnungen des Kantons waren für das Budget 2018 2.2 Mio. Franken berücksichtigt worden. Nach Auflösung der Rückstellung von 1 Mio. Franken wird die Erfolgsrechnung mit CHF 2'545'943.75 belastet. Die 3.545 Mio. Franken entsprechen einem Anteil von 60 % am Finanzausgleich, unter der derzeitigen Mitfinanzierung des Kantons. Müsste die Gemeinde Sarnen bereits in diesem Jahr 100 % als Gemeindebeitrag leisten, wären dies 5.909 Mio. Franken. Der Ertragsüberschuss würde sich damit stark reduzieren.

Die budgetierten Investitionsausgaben wurden bestmöglich ausgeschöpft. Diese umfassten **Nettoinvestitionen** in der Höhe von CHF 2'610'355.32. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von 8.087 Mio. Franken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Einnahmen (Subventionen, Beiträge, Anschlussgebühren) um rund 2.5 Mio. Franken höher ausfielen als erwartet. Bei der Betrachtung der Bruttoinvestitionsausgaben relativiert sich dieses Bild. Im Jahr 2018 wurden 7.1 Mio. Franken investiert, was 70 % der budgetierten Ausgaben und dem langjährigen Erfahrungswert entspricht.

Zu den erfreulichen Aspekten des Abschlusses 2018 zählt auch, dass die Verschuldung trotz der Investitionsausgaben nochmals leicht reduziert werden (-2 Mio. Franken) und das **Vermögen pro Kopf** von CHF 1'100.72 (2017) auf CHF 1'713.63 erhöht werden konnte. Auch die übrigen Kennzahlen können als gut bis sehr gut qualifiziert werden.

Die detaillierte Jahresrechnung mit Anhang, ausführlichem Kommentar, Statistiken sowie mit Darstellung der grösseren Abweichungen zum Budgetkredit bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat an mehreren Tagen die vorliegende Rechnung geprüft und für richtig befunden. Sie beantragt deren Genehmigung.

Beschlussesantrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst:

1. Vom Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission wird Kenntnis genommen.
2. Die Verbuchung des Ertragsüberschusses und die erforderlichen Nachtragskredite zum Budget 2018 werden genehmigt, nachdem die grösseren Abweichungen ausführlich in der detaillierten Jahresrechnung erwähnt und öffentlich aufgelegt worden sind.
3. Die gesamte Jahresrechnung 2018 wird genehmigt.
4. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.

Sarnen, 07. Mai 2019

Namens der Einwohnergemeindeversammlung Sarnen

Der Gemeindeschreiber:

Max Rötheli

Geschäft 2

Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Berisha Florend, geb. 24. Juli 2003, St. Antonistrasse 1, 6060 Sarnen, Staatsangehöriger von Kosovo

Sachverhalt:



Florend Berisha, geb. 24. Juli 2003, ledig, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in 6060 Sarnen, St. Antonistrasse 1, ersucht um Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Gemeinde Sarnen.

Florend Berisha ist 15 Jahre alt und lebt seit seiner Geburt in die Schweiz. Zuerst lebte die Familie in Einsiedeln und seit 2010 sind sie in Sarnen wohnhaft. Florend Berisha lebt zusammen mit seinen drei Brüdern bei seinen Eltern in Sarnen. Er besucht aktuell die 3. Oberstufe an der Schule Sarnen.

Der Gesuchsteller ist in die schweizerischen Verhältnisse integriert und mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut. Florend Berisha versteht und spricht sehr gut Schweizerdeutsch. Der Gesuchsteller erfüllt alle Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Gemeinde Sarnen. Das Bundesamt für Migration erteilte am 23. August 2018 die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung.

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt die Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

Beschlussesantrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst:

1. Florend Berisha, geb. 24. Juli 2003, ledig, Staatsangehöriger von Kosovo, St. Antonistrasse 1, 6060 Sarnen, wird das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Sarnen erteilt.
2. Das Gemeindebürgerrecht tritt mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts von Obwalden durch den Kantonsrat in Kraft.
3. Der Gesuchsteller hat eine Bearbeitungsgebühr von CHF 700.00 zu entrichten.
4. Der Einwohnergemeinderat Sarnen wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Sarnen, 07. Mai 2019

Namens der Einwohnergemeindeversammlung Sarnen

Der Gemeindeschreiber:

Max Rötheli

Geschäft 3

Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Berisha Florian, geb. 20. April 1999, St. Antonistrasse 1, 6060 Sarnen, Staatsangehöriger von Kosovo

Sachverhalt:



Florian Berisha, geb. 20. April 1999, ledig, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in 6060 Sarnen, St. Antonistrasse 1, ersucht um Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Gemeinde Sarnen.

Florian Berisha ist 20 Jahre alt und kam kurz nach seiner Geburt in die Schweiz. Zuerst lebte die Familie in Einsiedeln und seit 2010 sind sie in Sarnen wohnhaft. Florian Berisha lebt zusammen mit seinen drei Brüdern bei seinen Eltern in Sarnen. Er absolviert zur Zeit seine Ausbildung zum Polymechaniker bei der Firma Alfi AG in Stans und schliesst diese im Sommer 2019 ab.

Der Gesuchsteller ist in die schweizerischen Verhältnisse integriert und mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut. Florian Berisha versteht und spricht sehr gut Schweizerdeutsch. Der Gesuchsteller erfüllt alle Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Gemeinde Sarnen. Das Bundesamt für Migration erteilte am 23. August 2018 die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung.

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt die Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

Beschlussesantrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst:

1. Florian Berisha, geb. 20. April 1999, ledig, Staatsangehöriger von Kosovo, St. Antonistrasse 1, 6060 Sarnen, wird das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Sarnen erteilt.
2. Das Gemeindebürgerrecht tritt mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts von Obwalden durch den Kantonsrat in Kraft.
3. Der Gesuchsteller hat eine Bearbeitungsgebühr von CHF 1'200.00 zu entrichten.
4. Der Einwohnergemeinderat Sarnen wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Sarnen, 07. Mai 2019

Namens der Einwohnergemeindeversammlung Sarnen

Der Gemeindeschreiber:

Max Rötheli

Geschäft 4

Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Berisha Qerim, geb. 6. Dezember 1997, St. Antonistrasse 1, 6060 Sarnen, Staatsangehöriger von Kosovo

Sachverhalt:



Qerim Berisha, geb. 06. Dezember 1997, ledig, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in 6060 Sarnen, St. Antonistrasse 1, ersucht um Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Gemeinde Sarnen.

Qerim Berisha ist 21 Jahre alt und kam im Alter von 1.5 Jahren in die Schweiz. Zuerst lebte die Familie in Einsiedeln und seit 2010 sind sie in Sarnen wohnhaft. Qerim Berisha lebt zusammen mit seinen drei Brüdern bei seinen Eltern in Sarnen. Er arbeitet als Detailhandelsfachmann bei Ochsner Shoes im Ländlerpark Stans.

Der Gesuchsteller ist in die schweizerischen Verhältnisse integriert und mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut. Qerim Berisha versteht und spricht sehr gut Schweizerdeutsch. Der Gesuchsteller erfüllt alle Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Gemeinde Sarnen. Das Bundesamt für Migration erteilte am 23. August 2018 die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung.

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt die Erteilung des Gemeindebürgerrechts

Beschlussesantrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst:

1. Qerim Berisha, geb. 06. Dezember 1997, ledig, Staatsangehöriger von Kosovo, St. Antonistrasse 1, 6060 Sarnen, wird das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Sarnen erteilt.
2. Das Gemeindebürgerrecht tritt mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts von Obwalden durch den Kantonsrat in Kraft.
3. Der Gesuchsteller hat eine Bearbeitungsgebühr von CHF 1'200.00 zu entrichten.
4. Der Einwohnergemeinderat Sarnen wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Sarnen, 07. Mai 2019

Namens der Einwohnergemeindeversammlung Sarnen

Der Gemeindeschreiber:

Max Rötheli

Geschäft 5

Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Göze Botan, geb. 17. April 2000, Lindenstrasse 15, 6060 Sarnen, Staatsangehöriger der Türkei

Sachverhalt:



Botan Göze, geb. 17. April 2000, ledig, Staatsangehöriger der Türkei, wohnhaft in 6060 Sarnen, Lindenstrasse 15, ersucht um Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Gemeinde Sarnen.

Botan Göze ist 19 Jahre alt und kam kurz nach seiner Geburt in die Schweiz. Die Familie ist seit 2001 in Sarnen wohnhaft. Botan Göze lebt zusammen mit seiner jüngeren Schwester bei seinen Eltern in Sarnen. Der Gesuchsteller leidet seit Geburt an starkem Autismus und kann sich sprachlich nur mit Mimik und Gestik äussern. Tagsüber besucht er die Institution Rütimattli. Er benötigt eine 24h Betreuung und wird vollumfänglich durch seine Eltern gepflegt und betreut.

Der Gesuchsteller ist durch seinen Aufenthalt in der Tagesstätte im Rütimattli in die schweizerischen Verhältnisse integriert und mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut. Der Gesuchsteller erfüllt alle Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Gemeinde Sarnen. Das Bundesamt für Migration erteilte am 06. Dezember 2018 die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung.

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt die Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

Beschlussesantrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst:

1. Botan Göze, geb. 17. April 2000, ledig, Staatsangehöriger der Türkei, Lindenstrasse 15, 6060 Sarnen, wird das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Sarnen erteilt.
2. Das Gemeindebürgerrecht tritt mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts von Obwalden durch den Kantonsrat in Kraft.
3. Der Gesuchsteller hat eine Bearbeitungsgebühr von CHF 1'200.00 zu entrichten.
4. Der Einwohnergemeinderat Sarnen wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Sarnen, 07. Mai 2019

Namens der Einwohnergemeindeversammlung Sarnen

Der Gemeindeschreiber:

Max Rötheli

Geschäft 6

Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Kulasingam Mathanika, geb. 11. Juni 1998, Lindenstrasse 15, 6060 Sarnen, Staatsangehörige von Sri Lanka

Sachverhalt:



Mathanika Kulasingam, geb. 11. Juni 1998, ledig, Staatsangehörige von Sri Lanka, wohnhaft in 6060 Sarnen, Lindenstrasse 15, ersucht um Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Gemeinde Sarnen.

Mathanika Kulasingam ist 20 Jahre alt und lebt seit ihrer Geburt in Obwalden. Sie lebt zusammen mit ihrer Zwillingsschwester und ihren Eltern in Sarnen. Sie hat im Sommer 2018 erfolgreich die Lehre als Fachangestellte Gesundheit absolviert und arbeitet beim Kantonsspital Luzern.

Die Gesuchstellerin ist in die schweizerischen Verhältnisse integriert und mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut. Mathanika Kulasingam versteht und spricht sehr gut Schweizerdeutsch. Die Gesuchstellerin erfüllt alle Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Gemeinde Sarnen. Das Bundesamt für Migration erteilte am 02. September 2018 die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung.

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt die Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

Beschlussesantrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst:

1. Mathanika Kulasingam, geb. 11. Juni 1998, ledig, Staatsangehörige von Sri Lanka, Lindenstrasse 15, 6060 Sarnen, wird das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Sarnen erteilt.
2. Das Gemeindebürgerrecht tritt mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts von Obwalden durch den Kantonsrat in Kraft.
3. Die Gesuchstellerin hat eine Bearbeitungsgebühr von CHF 1'200.00 zu entrichten.
4. Der Einwohnergemeinderat Sarnen wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Sarnen, 07. Mai 2019

Namens der Einwohnergemeindeversammlung Sarnen

Der Gemeindeschreiber:

Max Rötheli

Geschäft 7

Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Kulasingam Maunika, geb. 11. Juni 1998, Lindenstrasse 15, 6060 Sarnen, Staatsangehörige von Sri Lanka

Sachverhalt:



Maunika Kulasingam, geb. 11. Juni 1998, ledig, Staatsangehörige von Sri Lanka, wohnhaft in 6060 Sarnen, Lindenstrasse 15, ersucht um Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Gemeinde Sarnen.

Maunika Kulasingam ist 20 Jahre alt und lebt seit ihrer Geburt in Obwalden. Sie lebt zusammen mit ihrer Zwillingsschwester und ihren Eltern in Sarnen. Sie absolviert zurzeit ihre Ausbildung zur Kauffrau bei der Firma Evolex AG in Stans und schliesst diese im Sommer 2019 ab.

Die Gesuchstellerin ist in die schweizerischen Verhältnisse integriert und mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut. Maunika Kulasingam versteht und spricht sehr gut Schweizerdeutsch. Die Gesuchstellerin erfüllt alle Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Gemeinde Sarnen. Das Bundesamt für Migration erteilte am 02. September 2018 die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung.

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt die Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

Beschlussesantrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst:

1. Maunika Kulasingam, geb. 11. Juni 1998, ledig, Staatsangehörige von Sri Lanka, Lindenstrasse 15, 6060 Sarnen, wird das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Sarnen erteilt.
2. Das Gemeindebürgerrecht tritt mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts von Obwalden durch den Kantonsrat in Kraft.
3. Die Gesuchstellerin hat eine Bearbeitungsgebühr von CHF 1'200.00 zu entrichten.
4. Der Einwohnergemeinderat Sarnen wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Sarnen, 07. Mai 2019

Namens der Einwohnergemeindeversammlung Sarnen

Der Gemeindeschreiber:

Max Rötheli

Geschäft 8

Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Özaslan Mehmet, geb. 1. Juni 1973, und Özaslan Sebiha, geb. 10. Oktober 1978 mit den Kindern Zeynep Sude, geb. 17. März 2005, und Emre, geb. 13. März 2009, Bitzighoferstrasse 9a, 6060 Sarnen, Staatsangehörige der Türkei

Sachverhalt:



Özaslan Mehmet, geb. 01. Juni 1973, und Özaslan Sebiha, geb. 10. Oktober 1978, verheiratet, sowie Tochter Zeynep Sude, geb. 17. März 2005, und Sohn Emre, geb. 13. März 2009, Staatsangehörige der Türkei, wohnhaft in 6060 Sarnen, Bitzighoferstrasse 9a, ersuchen um Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Gemeinde Sarnen.

Mehmet Özaslan ist 45 Jahre alt und lebt seit 2003 in der Schweiz. Mehmet Özaslan arbeitet als Lüftungsmonteur bei der Firma HLK in Emmenbrücke.

Sebiha Özaslan ist 40 Jahre alt. Sie ist seit 1994 in Obwalden wohnhaft. Sebiha Özaslan arbeitet als Produktionsmitarbeiterin bei der Firma Maxon Motor AG in Sachseln.

Die beiden Kinder sind 14 und 10 Jahre alt. Beide sind in Sarnen geboren und haben ihre gesamte Schulzeit in Obwalden absolviert. Die Familie Özaslan ist seit 2009 in der Gemeinde Sarnen ordentlich angemeldet.

Die Gesuchsteller sind in die schweizerischen Verhältnisse integriert und mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut. Sie sprechen und verstehen gut Hochdeutsch. Die Gesuchsteller erfüllen alle Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Gemeinde Sarnen. Das Bundesamt für Migration erteilte am 10. August 2018 die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung.

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt die Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

Beschlussesantrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst:

1. Mehmet Özaslan, geb. 01. Juni 1973, und Sebiha Özaslan, geb. 10. Oktober 1978, sowie Tochter Zeynep Sude, geb. 17. März 2005, und Sohn Emre, geb. 13. März 2009, Staatsangehörige der Türkei, Bitzighoferstrasse 9a, 6060 Sarnen, wird das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Sarnen erteilt.
2. Das Gemeindebürgerrecht tritt mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts von Obwalden durch den Kantonsrat in Kraft.
3. Die Gesuchsteller haben eine Bearbeitungsgebühr von CHF 2'200.00 zu entrichten.
4. Der Einwohnergemeinderat Sarnen wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Sarnen, 07. Mai 2019

Namens der Einwohnergemeindeversammlung Sarnen

Der Gemeindeschreiber:

Max Rötheli

Geschäft 9

Orientierung und Fragebeantwortung

Geschäft 10

Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Gemeinde Sarnen an Frau Doris Leuthard Hausin, alt Bundesrätin

Sachverhalt:

Doris Leuthard (bürgerlich *Doris Leuthard Hausin*) wurde am 10. April 1963 in Merenschwand geboren.

Von 1999 bis 2006 war sie Nationalrätin, von 2004 bis 2006 Parteipräsidentin der CVP Schweiz. Vom 1. August 2006 bis 31. Dezember 2018 war sie Mitglied der Schweizer Regierung, des Bundesrates und stand seit 2010 dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) vor. Von 2006 bis 2010 war sie Vorsteherin des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes (EVD). 2009 und 2016 war sie Vizepräsidentin des Bundesrats, 2010 und 2017 Bundespräsidentin.

Doris Leuthard wuchs als ältestes von vier Geschwistern auf. Ihr Vater Leonz Leuthard war viele Jahre Gemeindeschreiber von Merenschwand und sass im Grosse Rat des Kantons Aargau. Nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit in Merenschwand und Muri besuchte Leuthard die Kantonsschule Wohlen. Sie studierte Rechtswissenschaft an der Universität Zürich und machte Studienaufenthalte in Paris und Calgary. 1991 erhielt sie das Rechtsanwaltspatent. Silvester 1999 heiratete sie den Chemiker Roland Hausin.

Ihre politische Karriere begann 1993, als sie zur Schulrätin des Bezirks Muri gewählt wurde. 1997 folgte die Wahl in den Grosse Rat des Kantons Aargau. Durch diese Tätigkeiten wurde sie rasch bekannt. 1999 kandidierte sie sowohl für den Nationalrat als auch für den Ständerat. Ihr Wahlkampf sorgte für Aufsehen, da der damalige Parteisekretär der CVP Aargau, Reto Nause, Tausende von Duschmittel-Beuteln mit ihrem Porträt bedrucken und verteilen liess. Die Aargauer Zeitung kreierte die Schlagzeile «Duschen mit Doris», die zum inoffiziellen Wahlkampfspruch wurde. Zwar reichte es nicht für die Wahl zur Ständerätin, doch Leuthard erreichte bei der Wahl in den Nationalrat eines der besten Ergebnisse des gesamten Kantons.

Im Jahr 2000 gab sie ihre Mandate als Schul- und Grossrätin ab und wurde Vizepräsidentin sowohl der Kantonalpartei als auch der CVP Schweiz. Im Nationalrat gehörte sie der Kommission für Wirtschaft und Abgaben an. Nach dem Rücktritt von Parteipräsident Philipp Stähelin leitete Doris Leuthard die Partei interimistisch während einiger Monate. Am 18. September 2004 wurde sie schliesslich zur Parteipräsidentin der CVP gewählt.

Bei der Nachfolgewahl für Joseph Deiss im Jahr 2006 wurde Leuthard in einer Einzelkandidatur mit 133 von 234 gültigen Stimmen in den Bundesrat gewählt; ihr Nachfolger im Nationalrat war Markus Zemp, das Parteipräsidium übernahm Christophe Darbellay.

Am 10. Dezember 2008 wählte die Vereinigte Bundesversammlung Leuthard mit 173 von 198 gültigen Stimmen zur Vizepräsidentin für das Jahr 2009. Am 2. Dezember 2009 wurde sie mit 158 von 183 gültigen Stimmen zur Bundespräsidentin des Jahres 2010 gewählt. Am 27. September 2018 gab Leuthard ihren Rücktritt per 31. Dezember desselben Jahres bekannt.

Leuthard wurde 2012 Preisträgerin der Arosa Humorschaufel 2012, eines Jurypreises des Arosa Humor-Festivals.

Ende Februar 2019 wurde bekannt, dass Leuthard am 28. März 2019 in den Verwaltungsrat von Coop, und am 16. April 2019 in das Gremium von Bell gewählt werden soll.

Die am 10. April 1963 geborene Frau Doris Leuthard hat schweizweit viel beachtete Erfolge als Politikerin aufzuweisen. Der Sarner Bürgerin Doris Leuthard soll aufgrund ihrer geleisteten Dienste für das Gemeinwesen das Ehrenbürgerrecht verliehen werden.

Erwägungen:

Mit der Heirat im Jahre 1999 erwarb Frau Doris Leuthard Hausin das Bürgerrecht der Gemeinde Sarnen, nachdem sie den Sarner Bürger Roland Hausin geheiratet hat. Die Mutter ihres Ehemannes, Anna Regina Hausin geb. Kathriner ist in der Gemeinde Sarnen, im Ortsteil Stalden (Risegg 1) aufgewachsen und besass das Sarner Bürgerrecht. Da der Ehemann von Anna Regina Hausin geb. Kathriner deutscher Staatsangehöriger war, haben deren Kinder mit der Geburt das Sarner Bürgerrecht erworben. Frau Doris Leuthard Hausin hat Ausserordentliches geleistet und als Bürgerin von Sarnen den Namen Sarnen in die ganze Schweiz getragen. In Anerkennung und Würdigung ihrer überaus grossen Verdienste für unser Land soll Frau Doris Leuthard deshalb das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Sarnen verliehen werden. Der Beschluss über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes wird der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Mai 2019 beantragt.

Die Sarner Bürgerin Frau Doris Leuthard hat bundesweit herausragende Leistungen als Politikerin erzielt und auch ihren Bürgerort Sarnen ehrenvoll vertreten. Mit der Wahl von Frau Doris Leuthard in den Bundesrat wurde erstmals in der Geschichte eine Bürgerin aus Sarnen in die höchste exekutive Behörde der Schweiz gewählt. In Anerkennung dieser überaus grossen Verdienste ist ihr das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Sarnen zu erteilen.

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes ist an keine weiteren Voraussetzungen, wie namentlich Wohnsitzerfordernisse, gebunden. Das Ehrenbürgerrecht hat keine Auswirkungen auf das bisherige Bürgerrecht und ist persönlich und unvererblich. Für die Erteilung des Ehrenbürgerrechtes der Gemeinde Sarnen ist gemäss Art. 29 des Kantonalen Bürgerrechtsgesetzes die Gemeindeversammlung zuständig.

Beschlussesantrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst:

Gestützt auf Artikel 27 des Kantonalen Bürgerrechtsgesetzes wird Frau Doris Leuthard Hausin, geboren am 10. April 1963, wohnhaft in Merenschwand, das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Sarnen verliehen.

Sarnen, 07. Mai 2019

Namens der Einwohnergemeindeversammlung Sarnen

Der Gemeindeschreiber:

Max Rötheli